

Personalmanagement

Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten

1. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

August 2024

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zustimmend und zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – in diesem Zusammenhang nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und -umfang	1
2	Prüfungsergebnis.....	1
3	Grundlagen der Prüfung	2
4	Nebenbeschäftigungen.....	2
5	Nebentätigkeiten	4

Abkürzungsverzeichnis

CD	Corporate Design
DA	Dienstanweisung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
K-StBG	Kärntner Stadtbeamtengesetz
MA	Mitarbeitende
NB	Nebenbeschäftigung/en
NT	Nebentätigkeit/en
V-VBR	Villacher Vertragsbedienstetenrecht
MD/IT	Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien
MD/P	Abteilung Personalmanagement
StRH	Stadtrechnungshof

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Zu den Nebenbeschäftigungen (NB) und Nebentätigkeiten (NT) der Bediensteten der Stadt Villach wurde im März 2022 ein Schlussbericht vorgelegt. Darin wurde eine Follow-up-Prüfung für das Jahr 2024 angekündigt, um den Status der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen sowie den aktuellen Stand der NB und NT zu erheben. Das Follow-up wurde im Zeitraum Juni bis August 2024 durchgeführt.

Ob alle gemeldeten NB aktiv ausgeübt werden bzw. ob es auch zur Ausübung nicht gemeldeter NB kommt, war nicht Inhalt dieser Prüfung.

2 Prüfungsergebnis

Vom Stadtrechnungshof wurde Mitte Juni 2024 ein Nachfrageverfahren zur Erhebung des aktuellen Standes der Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten initiiert. Das Hauptaugenmerk der Prüfung lag auf den seit dem Jahr 2022 neuen Nebentätigkeiten. Es konnte für alle überprüften Fälle die Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Für die NB wurden als Prüfkriterien die Vorgaben nach dem K-StBG für die Meldung bzw. die Genehmigung sowie für spezielle Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Vorstand, Aufsichtsrat) herangezogen. Zudem wurden die angeforderten Unterlagen zu allen Mitarbeitenden mit mehr als einer NB im Detail betrachtet.

Für die Antwortschreiben von MD/P auf Meldungen von NB wurde hinsichtlich der textlichen Ausführungen auf die Einhaltung der Vorgaben des K-StBG, speziell auf die Unterscheidung von melde- und genehmigungspflichtigen NB, hingewiesen.

Vom StRH wurden Empfehlungen im Zusammenhang mit der organisatorischen bzw. technischen Abwicklung (integrierter Workflow) der NB abgegeben. Weitere Maßnahmenempfehlungen erfolgten hinsichtlich Aktualität und Übereinstimmung der verfügbaren Informationen zu den NB im Intranet und in der verfügbaren CD-Handbuch-Vorlage.

Der StRH hat zudem angeregt, die Maßnahmenempfehlungen zur CD-Handbuch-Vorlage für Nebenbeschäftigungen in Abstimmung mit der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT) auch für alle anderen CD-Handbuch-Vorlagen entsprechend umzusetzen.

3 Grundlagen der Prüfung

Als Prüfungsgrundlagen wurden dieselben wie im Jahr 2022 in ihrer jeweils aktuell geltenden Fassung herangezogen. Das Villacher Vertragsbedienstetenrecht (V-VBR) verweist im Zusammenhang mit NB und NT auf die Vorgaben des Kärntner Stadtbeamtengesetzes (K-StBG).

Zudem bildete der Schlussbericht aus dem Jahr 2022 eine Grundlage für diese Follow-up-Prüfung, die am 13. Juni 2024 mit einem Nachfrageverfahren begonnen wurde. Als Rückmeldefrist für den aktuellen Status wurde der überprüften Abteilung Personalmanagement (MD/P) der 28. Juni 2024 vorgegeben. Die Übermittlung der angeforderten Daten erfolgte zeitgerecht. In weiterer Folge wurden im Juli und August 2024 Detailinformationen eingeholt, überprüft und bei Bedarf hinterfragt.

4 Nebenbeschäftigungen

Eine Liste aller Nebenbeschäftigungen hat der StRH von der Abteilung MD/P angefordert und umgehend erhalten. Von MD/P wurden zu den Nebenbeschäftigungen folgende Daten übermittelt: Vorname, Nachname, Abteilung, Bezeichnung der Nebenbeschäftigung, gültig ab/bis. Aus Datenschutzgründen wird die Liste im Bericht nicht angeführt.

Neue Meldungen von NB sowie Kenntnisaufnahmen bzw. Genehmigungen werden von MD/P digital erfasst und sind über die Anwendung DocuWare in der Personal-Datenbank verlinkt.

Mit Stand Ende Juni 2024 waren 265 Nebenbeschäftigungen (2022: 184 NB) von 208 Mitarbeitenden (2022: 140 MA) bei MD/P gemeldet und genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Davon sind 33 Mitarbeitenden zwei NB und zehn Mitarbeitenden mehr als zwei NB (bis zu fünf NB) zugeordnet.

Für das laufende Prüfverfahren wurden vom StRH folgende Prüfkriterien festgelegt:

- NB mit Meldepflicht nach § 55 Abs. 4 K-StBG
- NB mit Genehmigungspflicht nach § 55 Abs. 5 K-StBG
- NB mit Befristung
- NB von Mitarbeitenden mit mehr als einer NB

Drei NB fallen unter die Regelung nach § 55 K-StBG Abs. 4, wonach Tätigkeiten im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts jedenfalls zu melden sind.

Sechs NB enden im Jahr 2024, eine ist mit Ende Juli 2026 befristet. Alle Befristungen wurden von den MA gemeldet und nicht seitens MD/P zeitlich eingeschränkt. Für alle anderen NB ist in der Liste als Enddatum der 31. Dezember 2049 (als Dummy) vermerkt.

Für alle Mitarbeitenden mit mehr als einer NB wurden die Anträge sowie die Kenntnisnahmen bzw. Genehmigungen im Detail überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit war in allen Fällen gegeben.

Alle Antwortschreiben von MD/P beinhalten seit dem Jahr 2020 eine „Genehmigung“ der NB, auch wenn es sich um eine meldepflichtige NB handelt. Korrekterweise sind zukünftige Antwortschreiben textlich nach der Unterscheidung gemäß K-StBG auszurichten (wie von MD/P bis zum Jahr 2019 praktiziert).

Die Informationen im Intranet (Stand Anfang Juli 2024) geben an, dass jede NB einer Genehmigung bedarf. Dies entspricht nicht den Vorgaben des K-StBG, wonach NB grundsätzlich einer Meldepflicht unterliegen und lediglich bei einer herabgesetzten Wochenarbeitszeit, oder bei Karenz, eine Genehmigung erforderlich ist. Eine entsprechende textliche Anpassung im Intranet erfolgte im Prüfverlauf.

Das Kärntner Stadtbeamtengesetz (K-StBG) enthält keine Vorgaben zu Änderungen von bestehenden NB (z. B. Änderung des Firmenwortlauts) oder für Beendigungen von NB, sodass für diese Fälle keine Meldepflicht an MD/P besteht. Im Intranet wird darauf hingewiesen, dass eine Meldung an MD/P zu erfolgen hat, wenn eine NB nicht mehr ausgeübt wird. MD/P hat im Prüfverlauf mitgeteilt, dass zusätzlich ein Formular für die Abmeldung von NB bereitgestellt wird.

- **Es war sowohl ein Anstieg der Anzahl an NB als auch ein Anstieg der MA mit NB seit der Prüfung im Jahr 2022 festzustellen.**
- **Die Information im Intranet, die Unterscheidung von melde- und genehmigungspflichtigen NB betreffend, wurde auf Hinweis des StRH im Prüfverlauf von MD/P angepasst.**
- **Die Antwortschreiben von MD/P auf Meldungen von NB sind an die Vorgaben des K-StBG anzupassen.**
- **Die Richtigstellung einer Datenfeldbezeichnung in der CD-Handbuch-Vorlage für NB erfolgte nach Hinweis des StRH im Prüfverlauf.**

Ebenfalls erfolgte ein Hinweis an MD/P darauf, dass im Briefkopf der CD-Handbuch-Vorlage für NB eine Schriftart verwendet wird, die nicht dem CD der Stadt Villach entspricht. Die entsprechende Anpassung erfolgte im Prüfverlauf.

Zudem empfiehlt der StRH für die CD-Handbuch-Vorlage für Nebenbeschäftigungen sowie für alle weiteren CD-Handbuch-Vorlagen:

- **Das durch die CD-Handbuch-Vorlage für NB erzeugte Dokument wird nach wie vor im alten Word-Dateiformat (.doc) erstellt. Es wird empfohlen, alle CD-Handbuch-Vorlagen, in Abstimmung mit der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT), auf das aktuelle Word-Dateiformat (.docx) anzupassen.**
- **Es wird die Einrichtung eines durchgängigen Workflows, mit direkter Übermittlung der Meldung einer NB an MD/P, samt Rückmeldung durch MD/P, über das Dokumentenmanagementsystem „DocuWare“ empfohlen.**
- **Generell wäre in Abstimmung mit MD/IT zu überlegen, alle bestehenden CD-Handbuch-Vorlagen mit internem Workflow (z. B. Anträge und Abrechnungen von Dienstreisen) auf durchgängige Workflows, ohne redundante Datenerfassung, umzustellen.**

5 Nebentätigkeiten

Eine Liste aller NT hat der StRH von der Abteilung MD/P angefordert und umgehend erhalten. Aus Datenschutzgründen wird die Liste im Bericht nicht angeführt.

Von MD/P wurden zu den Nebentätigkeiten folgende Daten angefordert und übermittelt: Vorname, Nachname, Abteilung, Bezeichnung der Nebentätigkeit, Entschädigung, Stundenausmaß, gültig ab/bis. Die Unterlagen zu den Nebentätigkeiten werden von MD/P digital verwaltet und sind über die Personal-Datenbank verlinkt.

Eine Detailbetrachtung der zugrundeliegenden Amts- und Sitzungsvorträge, Gremialbeschlüsse, Festlegungen des Stundenausmaßes sowie der Vergütungen erfolgte für alle neu übertragenen NT und jene mit personellen Änderungen seit dem Jahr 2022.

Mit Stand Anfang Juli 2024 waren von der Stadt Villach 30 Nebentätigkeiten (2022: 24 NT) an 26 Mitarbeitende (2022: 18 MA) übertragen. Zusätzlich werden zwei NT mit Beginn der Gültigkeit im zweiten Halbjahr 2024 an zwei weitere MA übertragen, die Beschlüsse in den politischen Gremien wurden dazu bereits gefasst. An zwei Mitarbeitende wurden NT übertragen, die sie nach ihrem Übertritt in den Ruhestand ausüben und der Stadt Villach mit ihrer Expertise so weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Erhöhung der Anzahl der NT gegenüber dem Jahr 2022 ist vorwiegend durch die Neugründung von Gesellschaften und Verbänden (Klimafit Villach GmbH, Villacher Dachstrom GmbH, Gemeindegewässerversorgungsverband Unteres Drautal) bedingt. Die finanzielle Abgeltung der NT nach dem bisherigen Schema wurde beibehalten. Allfällige Abweichungen wurden wie vorgesehen durch den Magistratsdirektor festgelegt und wie alle weiteren NT ordnungsgemäß in den politischen Gremien beschlossen.

Für die VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH ist im Zuge des Geschäftsführerwechsels mit September 2024 eine Erhöhung der Entschädigung festzustellen. Dies wird damit begründet, dass die Gesellschaft durch eine strategische Neupositionierung das gesamte Immobilien- und Liegenschaftsmanagement (Ankauf, Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften) abwickeln wird. Ein entsprechender Beschluss erfolgte im Stadtsenat vom 15. Mai 2024.

- **Sämtliche Änderungen betreffend NT seit dem Jahr 2022 wurden ordnungsgemäß durchgeführt und in den politischen Gremien beschlossen.**

Der StRH sieht eine weitere Follow-up-Prüfung zur Thematik Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten im 2. Halbjahr 2025 vor.